



EU-Saatgutverordnung

FAQ – die wichtigsten Fragen und Antworten aus der Perspektive der Sortenvielfalt

>>> Zusammenfassung

Am 11. März 2014 wurde die neue EU-Saatgutverordnung vom EU-Parlament Mehrheit abgelehnt. Somit ist sie vorerst vom Tisch – wie es weiter geht, entscheiden EU-Kommission und Rat in den kommenden Monaten. Die EU- Saatgutverordnung bedroht seltene und bäuerliche Sorten von Gemüse, Getreide und Obst. ARCHE NOAH fordert eine grundlegende Überarbeitung des EU-Saatgutrechts: Die Vielfalt darf nicht auf Ausnahmen und bürokratische Nischen beschränkt werden. Sie muss ohne Einschränkungen ein gesetzlich anerkannt werden.

Was ist die EU-Saatgutverordnung?

Die EU-Kommission hat den Verordnungsentwurf im Mai 2013 publiziert. Die EU-Saatgutverordnung soll das bestehende EU-Saatgut- und Pflanzgutrecht ersetzen. Der Entwurf zur Saatgutverordnung wurde von der ARCHE NOAH analysiert und für unverhältnismäßig befunden, da er die lokale Sortenvielfalt gefährdet, die Wahlfreiheit von KonsumentInnen ignoriert und die Interessen von Agrarkonzernen forciert hätte. Das neue Saatgutverkehrsrecht hätte die geltenden nationalen Regelungen außer Kraft gesetzt, was für Österreich große Nachteile gebracht hätte.

Warum gibt es überhaupt eine EU-Gesetzgebung für Saat- und Pflanzgut?

Da es in der EU einen gemeinsamen Markt gibt, wird die gewerbliche Produktion und Bereitstellung von Saatgut und Pflanzgut auf EU-Ebene geregelt. Die Vorschriften sind derzeit in zahlreichen EU-Richtlinien festgelegt. Im Moment gibt es im Rahmen dieser Richtlinien zahlreiche Spielräume, die genutzt werden können, um national angepasste Gesetze für die Sortenvielfalt zu erlassen. Die EU-Saatgutverordnung hätte diese Richtlinien ersetzt.

Ist die EU-Saatgutverordnung jetzt endgültig gescheitert?

Am 11. März 2014 wurde die EU-Saatgutverordnung vom EU-Parlament mit großer Mehrheit abgelehnt. Sie ist aber nur vorerst vom Tisch. Durch die EU-Parlamentswahlen im Mai werden die Karten neu gemischt. Vieles wird davon abhängen, wie sich der Rat und vor allem die EU-Kommission verhalten. Ab November wird es eine neue EU-Kommission geben. Diese kann die abgeschmetterte EU-Saatgutverordnung nachbessern, oder einen gänzlich neuen Entwurf vorlegen.

Was sind die Ziele der EU-Saatgutverordnung?

Die primäre Stoßrichtung ist die Produktivitätssteigerung und die Intensivierung einer auf den Export ausgerichteten industrialisierten Landwirtschaft. Vor diesem Hintergrund wären die vorgesehenen Ausnahmeregelungen für „Nischenmärkte“ und „alte Sorten“ nicht geeignet gewesen, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen.

Wollte die EU-Kommission „altes“ und seltenes Saatgut verbieten?

Nein, aber die Regeln für die Bereitstellung von Saatgut und Pflanzgut wären wesentlich aufwändiger und bürokratischer geworden, sodass Sortenspezialitäten aus ökonomischen Gründen kaum noch auf den Markt gebracht worden wären. Nichtindustrielle Sorten von Gemüse, Obst und Getreide werden diskriminiert: Bürokratische Zulassungsverfahren und Beschränkungen auf „Nischen“ sind als Hürde für Vielfaltspflanzen vorgeschlagen worden.

Wäre der Austausch von Saatgut illegal geworden?

In vielen Fällen: Ja. Der Kommission zufolge hätte z.B. ein/e LandwirtIn das selbst gewonnene Saatgut nur mehr unter bürokratischen Auflagen weitergeben dürfen. Sogar das Schenken wollte man verbieten. Hätte der Landwirt die Bürokratie nicht erfüllt, hätte ihm eine Verwaltungsstrafe gedroht. Privatpersonen hätten auch weiterhin Saatgut von nicht zugelassenen Sorten tauschen und schenken dürfen. Aber eine Spende für das Saatgut wäre also nicht mehr legal gewesen. Das ist unverhältnismäßig, wo doch jeder einen Flohmarkt veranstalten darf.

Wären die KonsumentInnen in der Produktauswahl weiter eingeschränkt gewesen?

Ja. Die Verfügbarkeit spezieller Saat- und Pflanzgutsorten für landwirtschaftliche Betriebe und Hausgärten hätte wegen der bürokratischen Hürden weiter abgenommen. Sortenspezialitäten (Tomaten, Erdäpfel, Paprika, u.v.m.) hätten wieder aus den Regalen verschwinden können. Bereits heute befinden sich 95 Prozent des Gemüsesaatguts in Europa in der Hand von fünf Konzernen.

Warum schadet die behördliche Zulassung von Sorten der Vielfalt in der Landwirtschaft?

Die verpflichtenden amtlichen Verfahren sind teuer und aufwändig. Die Kriterien der Zulassung – Homogenität, Beständigkeit, Unterscheidbarkeit – zielten in erster Linie auf Hochleistungssorten ab. Sorten, die auf genetischer Vielfalt beruhen, können diese Uniformitätskriterien gar nicht erfüllen.

Ist es zeitgemäß, das Behörden bestimmen, welches Gemüse, Obst und Getreide erhältlich ist?

Nein. Die Konsumenten, Gärtner und Bauern sollen entscheiden, welche Sorten sie anbauen und essen wollen. Die behördliche Zulassung soll freiwillig werden. Qualität auf dem Markt ist durch Innovation, Konkurrenz und Vielfalt an Sorten und Akteuren sichergestellt. Produktinformation wäre durch Etikettierung und Sicherheit für den Saatgutbewerter durch die Herstellergarantie gesichert.

Wozu brauchen wir Sortenvielfalt überhaupt?

Mensch und Natur brauchen die Vielfalt. In Zeiten des Klimawandels brauchen wir flexible Pflanzen, die sich an extreme Bedingungen anpassen können. Saatgut verliert innerhalb weniger Jahre die Keimfähigkeit und kann auch in einem Sortenarchiv nur bedingt gelagert werden. Zudem können sich Pflanzen nur durch Verwendung und Anbau an die sich verändernden Umweltbedingungen anpassen. Daher sind Gesetze, die Vielfalt verhindern, eine Gefahr für die Ernährungssicherheit.

Wie hat sich die ARCHE NOAH für ein besseres Saatgutrecht eingesetzt?

Die ARCHE NOAH und GLOBAL 2000 haben die Öffentlichkeit und EntscheidungsträgerInnen laufend über die Gefahren der Saatgutverordnung informiert und Änderungsvorschläge eingebracht.

Wie haben sich BürgerInnen für die Sortenvielfalt eingesetzt?

ARCHE NOAH und GLOBAL 2000 haben im April 2013 die [Petition „Freiheit für die Vielfalt“](#) gestartet, die von über 500.000 Menschen unterzeichnet wurde. Tausende Menschen schickten E-Mails und selbst gewonnenes Saatgut an die EU-Abgeordneten, um ihrem Wunsch nach dem Schutz der Sortenvielfalt Ausdruck zu verleihen.

Wie bleibe ich auf dem Laufenden?

Wir freuen uns, wenn Sie sich für den Newsletter [anmelden](#) und unsere [Seite über Saatgutpolitik](#) besuchen. Oder Sie schreiben uns direkt an saatgutpolitik@arche-noah.at